

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: 10. MAI 1984 Ltg. 511A-114 Uw.-Aussch.
--

A n t r a g

der Abgeordneten Spiess, Romeder, Dr. Bernau, Mag. Freibauer, Greßl, Kurzbauer, Klupper, Lugmayr, Trabitsch, Dirnberger und Dkfm. Höfinger

betreffend Lärmschutzmaßnahmen bei Landesstraßen

Der Straßenverkehr und die nach wie vor zunehmende Motorisierung machen es erforderlich, dem Umweltschutz bei der Straßenplanung und beim Straßenbau erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Neben der Belastung durch Abgase ist es vor allem der Lärm, der den im Nahbereich von Straßen - insbesondere mit hoher Verkehrsfrequenz - lebenden Menschen zu schaffen macht.

Wenn auch die Umweltbelastung bei Landesstraßen in vielen Fällen geringer sein mag als bei Bundesstraßen, können auch diese für die Bewohner der anrainenden Grundstücke unzumutbare Lärmbelastungen mit sich bringen. Dies wird etwa dort der Fall sein, wo Bundes- und Landesstraßen einander kreuzen.

Für Bundesstraßen ist seit der Bundesstraßengesetznovelle 1983 der Einbau von Lärmschutzfenstern in solchen Fällen möglich. Durch den beiliegenden Gesetzentwurf soll dies auch im Bereich von Landesstraßen ermöglicht werden. Die Zurverfügungstellung der

hiefür erforderlichen Mittel bedarf nämlich einer gesetzlichen Regelung. Grundsätzlich hat sich der NÖ Landtag bereits in seiner im Vorjahr einstimmig beschlossenen Resolution für solche Lärmschutzmaßnahmen ausgesprochen.

Im einzelnen ist festzuhalten, daß die Kostentragungsregelungen des NÖ Landesstraßengesetzes von dieser Sondermaßnahme des Lärmschutzes nicht berührt werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der beiliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landesstraßengesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUS-
SCHUSS zuzuweisen.

4. April 1984